

## Teilnahmebedingungen zur Interessenbekundung Mitwirkung als regionaler Projektpartner im Projekt "Natur vor der eigenen Haustür - Mach mit!"

### Strukturelle und organisatorische Anforderungen und Voraussetzungen

- Ihre Einrichtung ist ein bereits bestehender Verein bzw. Verband oder freier Träger oder Teil eines solchen, und im Bereich des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Umweltbildung tätig.
- Die Einrichtung sowie deren hauptsächlicher Wirkungskreis befindet sich im Freistaat Sachsen und die Maßnahmen werden innerhalb des Freistaates Sachsen umgesetzt.
- Die beantragten Maßnahmen dürfen nicht bereits durch andere Programme finanziert werden. Eine Mehrfachfinanzierung ist ausgeschlossen.
- Die beantragten Maßnahmen müssen im Leistungszeitraum vom 01.06.2022 bis 28.02.2025 begonnen und erfolgreich abgeschlossen werden.
- Mit der Umsetzung der beantragten Maßnahmen darf keine Gewinnerzielung verbunden sein.
- Die Unterstützung darf nicht als Eigenanteil für aus öffentlichen Mitteln finanzierte Maßnahmen verwendet werden.

### Erforderliche fachliche Eignung sowie Anforderungen an die Maßnahmenplanung und -umsetzung

Sowohl die fachliche Eignung als auch die geplanten Maßnahmen (qualitativ und quantitativ) sind Kriterien bei der Auswahlentscheidung zur Mitwirkung als regionaler Projektpartner am Projekt „Natur vor der eigenen Haustür – Mach mit!“.

#### **a) Nachweis der fachlichen Eignung:**

Die fachliche Eignung als regionaler Projektpartner ist im Formular Interessenbekundung (Anlage 3) anhand der nachfolgenden Kategorien unter Punkt 2.2 darzustellen.

|                      |  |
|----------------------|--|
| Grundkenntnisse      | Die jeweiligen MitarbeiterInnen verfügen zu dem betreffenden Thema über ausreichend Kenntnisse, um geplante Maßnahmen, lokale Veranstaltungen und ein Citizen-Science-Monitoring von Pflanzen und Insekten nach Beratung durch Fachleute selbständig durchzuführen.                                |
| Vertiefte Kenntnisse | Die jeweiligen MitarbeiterInnen verfügen zu dem betreffenden Thema über Kenntnisse und Erfahrungen, um die geplanten Maßnahmen eigenständig durchzuführen, mit öffentlichen Vorträgen als Multiplikatoren in der Region aufzutreten und ein Citizen-Science-Monitoring eigenständig durchzuführen. |
| Spezialkenntnisse    | Die jeweiligen MitarbeiterInnen verfügen zu dem betreffenden Thema über ausgewiesene Spezialkenntnisse (z. B. Studienabschlussarbeit, Veröffentlichungen, praktische Erfahrungen), um geplante Maßnahmen, Schulungsveranstaltungen und ein detailliertes Artmonitoring eigenständig durchzuführen. |

In dem Zusammenhang behält sich der DVL-Landesverband vor, entsprechende Nachweise zur beruflichen Ausbildung bzw. Qualifikation und/ oder Erfahrung der MitarbeiterInnen, die mit der Umsetzung der Maßnahmen betraut werden sollen, nachzufordern.

## **b) Anforderungen an die Maßnahmenplanung und -umsetzung:**

Die Maßnahmen gemäß vorgegebenem Leistungskatalog (Anlage 2) sind detailliert anhand Anlage 3.1 „Maßnahmen- und Kostenplan“ zu planen bzw. zu beschreiben sowie mit den entstehenden notwendigen Kosten zu untersetzen.

Folgende Leistungsbausteine sind vorgesehen:

- (1) Beratung zur Maßnahmeninitiierung
- (2) Wissensvermittlung
- (3) Demonstrationsobjekt Siedlungsgrün und Mitwirkung Fachbegleitung
- (4) Öffentlichkeitsarbeit
- (5) Vernetzung in der Region

Der Leistungskatalog gliedert sich in zwei Kategorien

- A) Grundleistungen** (obligatorisch) und
- B) Regionalspezifische Leistungen** (Wahlleistungen)

Die Kategorie **A) Grundleistungen** umfasst die Leistungsbausteine (1) – (4). Diese Bausteine sind von den zukünftigen regionalen Projektpartnern in dem vorgegebenen Umfang zu erfüllen.

Die Kategorie **B) Regionalspezifische Leistungen** umfasst sogenannte Wahlleistungen, Leistungsbausteine (1) – (5). Zusätzlich zu den Grundleistungen ist **mindestens je eine Aktivität aus zwei unterschiedlichen Leistungsbausteinen pro Jahr** zu planen und umzusetzen.

## **Hinweise zur Finanzierung**

- Der maximale Finanzierungsbetrag beträgt 34.600,00 EUR Brutto für den gesamten Umsetzungszeitraum.
- Die finanzielle Unterstützung erfolgt als Voraus- (30%), Teil- (2 x 30%) und Schlusszahlung (10%). Die verbindlichen Regelungen werden in der Kooperationsvereinbarung festgeschrieben.